

**Beantwortung der „Großen Anfrage“ der Fraktion der FRW vom 15.9.2011 für
gem. § 14 Geschäftsordnung der Stadtvertretung Ratzeburg**

Frage „Folgenutzung des Altbaus der ehemaligen Realschule auf der Insel“

Die Stadtverwaltung hat vorgeschlagen, den gesamten Bereich von der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule bis über das Gebiet Schwimmhalle Aqua Siwa hinaus städtebaulich zu überplanen, die Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ im Rahmen der Zukunftssicherung der Daseinsvorsorge beim Land Schleswig-Holstein zu beantragen und gleichzeitig auch die Erstellung eines modellhaften Wohnungsmarktkonzeptes.

Diese Planung wird den städtebaulichen Anforderungen und den Aufgaben der Daseinsvorsorge für die Stadt und die Region gerecht und ist auf regionale Zusammenarbeit angelegt.

Die Gremien der Stadtvertretung sind diesem Vorschlag gefolgt und aufgrund der Anträge ist die Stadt Ratzeburg in das o.g. Städtebauförderprogramm aufgenommen worden.

Mit dem Innenministerium ist inzwischen geklärt worden, dass, nachdem die Stadtvertretung einen Einleitungsbeschluss über die vorbereitenden Untersuchungen gefasst hat, auch eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule in Auftrag gegeben werden kann.

Diese Studie und die daraus folgenden Maßnahmen können mit 2/3-Förderung von Bund und Land finanziert werden, für die Eigenmittel steht der Kommunale Investitionsfonds zur Verfügung.

Nachdem die Verwaltung in der Haushaltskonferenz die sinnvolle Nachnutzung der ehemaligen Ernst-Barlach-Realschule mit dem Ziel der Einrichtung eines Kommunalen Bildungszentrums vorgeschlagen hat, hat der ASJS am 6.10.2011 beschlossen, die Verwaltung mit der Prüfung der Maßnahmen zu beauftragen, die für die Unterbringung sowohl die Volkshochschule wie auch des Stadtarchivs in der ehemalige Schule erforderlich sind.

Die Einrichtung eines Kommunalen Bildungszentrums folgt der Zielsetzung, die Daseinsvorsorge nachhaltig zu ermöglichen und zu sichern.

Für die Einrichtung des Bildungszentrums spricht:

1. Alle städtebaulichen Gründe sprechen für eine weitere öffentliche Nutzung des gesamten Schulgeländes.
2. Das Gebäude ist von jeher als Schule konzipiert und genutzt. Die Räumlichkeiten sind dafür bestens geeignet.
3. Das Gebäude befindet sich in einem guten Gesamtunterhaltungszustand; die Fassadensanierung an der Süd- und der Westseite ist jüngst vorgenommen worden, die Aula ist aufwändig saniert und als großer und repräsentativer Veranstaltungsraum hergerichtet worden, die Lehrküche ist mit hohem Aufwand vor zwei Jahren vollständig erneuert worden und soll nach den Beschlüssen der Schulverbandsgrmien aus wirtschaftlichen Gründen auch nicht in die neue Gemeinschaftsschule mitgenommen werden. Auch andere Räume sind grundrenoviert worden.
4. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln behielte auch nach dem Auszug der Gemeinschaftsschule nachhaltige Wirkung und Bedeutung.
5. Der Neubau auf dem Standort Insel wird weiterhin als Schule und zwar vom Förderzentrum genutzt, die Mitnutzung der unter 3 genannten Räume wäre jederzeit möglich. Zusatzinvestitionen im Neubau könnten stark reduziert werden.
6. Der öffentliche Inselstandort dient seit Jahrzehnten der Organisation und Logistik vieler großer Sportveranstaltungen, wie der Internationalen Ruderregatta, dem Adventslauf, dem Drachenbootfest und vielen anderen Veranstaltungen. Ohne dieses Gelände und die Nutzung der Gebäude wären Veranstaltungen dieser Art in der Innenstadt entweder gar nicht mehr oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich.
7. Das Gebäude bietet sich geradezu für die gemeinsame, kooperative Unterbringung von Bildungsanbietern und kulturellen Aufgabenträgern an.

Folgende Einrichtungen haben dazu das Interesse angemeldet:

8. Die **Volkshochschule Ratzeburg** verfügt bisher über keine eigenen Räume. Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Veränderungen, dem demographischen Wandel und den Anforderung an die Erwachsenenbildung sind eigene Räume der VHS dringend erforderlich, zumal bisher Räume angemietet werden müssen, weil auch tagsüber immer mehr Veranstaltungen und Kurse stattfinden.
9. Das **Stadtarchiv**, z.Z. im Gebäude Demolierung 2, untergebracht, benötigt langfristig größere Räume und auch die Möglichkeit, Lese- und Ausstellungsräume vorzuhalten. Die Anmietung der jetzigen Räume ist sehr kostenträchtig. Diese Kosten sollen eingespart werden.
10. Das „**Zentrum für Niederdeutsch im Landesteil Holstein**“, eine Einrichtung des Bildungsministeriums, das bislang im Haus Mecklenburg beheimatet war und vorübergehend Asyl in der Grundschule Scheffelstraße beim Schulverband Ratzeburg gefunden hat, ergänzt dieses Angebot mit Bibliothek und Lehrerfortbildung sowie umfangreiche Angebote für die breite Öffentlichkeit und sollte ebenfalls in das Gebäude umziehen.

11. Die **Kreismusikschule**, deren Mitgesellschafter die Stadt Ratzeburg ist, hat auch Interesse an der Nutzung des ehemaligen Schulgebäudes angemeldet.
12. Allein die genannten Einrichtungen passen hervorragend zusammen und würden durch die gemeinsame Nutzung von Seminarräumen und Veranstaltungsräumen insgesamt weniger Räume benötigen als jeweils allein.
13. Die Bündelung von Bildungs- Kultur- und Dienstleistungsangeboten für alle Altersgruppen der Bevölkerung in der ganzen Region, also die Schaffung eines Bildungszentrums wäre auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge für die Stadt und die ganze Region nicht nur gewünscht sondern beispielhaft.
14. Weitere Ergänzungen und Kooperationen wären möglich – so sollten Angebote an die Familienbildungsstätte und die Bürgerstiftung gemacht werden, wie auch die Prüfung der Unterbringung von öffentlich-rechtlichen und sozialen Dienstleistungsträgern.

Die Gesamtkonzeption einschließlich der Raumbedarfe, der bautechnischen Anforderungen, der Einrichtung von Sanitäranlagen und der Zugänglichkeit der oberen Stockwerke des Gebäudes und alle weiteren Fragen wären in der o.g. Machbarkeitsstudie zu klären, die dann einen Planungsstand ermöglichen sollte, woraufhin unmittelbar nach entsprechender Beschlussfassung der städtischen Gremien mit der Umsetzung begonnen werden könnte.

Begleitend wäre zu untersuchen, welche Nachnutzung auf der Fläche folgen soll, auf der jetzt noch die Schul-Zwischenbauten aus den 1960er- und 1970er Jahren stehen, die (bis auf den östlichen Anbau aus den 1980er Jahren) baufällig sind. Öffentlich ins Gespräch gebracht worden ist die Errichtung einer Parkpalette, die sich direkt an der südlichen Sammelstraße anbieten würde. Auch dazu wäre im Rahmen einer städtebaulichen Voruntersuchung eine Aussage zu treffen.

Die Beauftragung dieser Konzeption (Machbarkeitstudie) ist – wie bereits angeführt - abhängig von einem Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, wie im Innenministerium am 29.11.2011 geklärt worden ist. Unabhängig davon werden alle Daten und Vorstellungen von der Verwaltung natürlich bereits jetzt zusammengestellt.

Da das Gebäude der jetzigen Gemeinschaftsschule noch bis etwa Ende 2012 als Schule genutzt werden wird, lässt sich die Umsetzung erst ab 2013 verwirklichen. Unter der Voraussetzung der entsprechenden Beschlussfassungen ist beabsichtigt, sofort nach dem Auszug der Schule die für die Umsetzung der Umnutzung erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Ein Leerstand im Sinne der Anfrage wird sich unter diesen Voraussetzungen nicht ergeben. Alle erforderlichen Planungen können im Laufe des Jahres 2012 durchgeführt und alles Notwendige kann vorbereitet werden.

Da die Große Anfrage der FRW-Fraktion vor der Haushaltskonferenz am 1.10.2011 und dem Beschluss des ASJS am 6.10.2011 gestellt worden war, sind einzelne Fragen bereits durch geklärt gewesen. Dem Bürgermeister war es aber wichtig, diese Gelegenheit zu nutzen, um die in der Verwaltung vorliegenden strategischen Überlegungen in dem Gesamtzusammenhang mit allen beschlossenen Planungsansätzen und Vorstellung darzulegen.

Frage: Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 15.6.2011 zur Verkehrsführung während der Baumaßnahme der südlichen Sammelstraße

Die Anordnung von verkehrlichen Maßnahmen ist Aufgabe des Bürgermeisters auf der Grundlage der verkehrsrechtlichen Bestimmungen (Straßenverkehrsordnung und Ausführungsbestimmungen) im Einvernehmen mit der zuständigen Verkehrsaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Polizei.

Die Empfehlungen und Anregungen der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses werden dabei dankbar aufgenommen und in den Entscheidungsvorgang einbezogen und abgewogen.

Über eine unmittelbare und umzusetzende Entscheidungsbefugnis über verkehrsrechtliche Anordnungen verfügt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nicht. Darauf ist der Ausschuss von der Verwaltung jeweils hingewiesen worden.

Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Umleitung im Rahmen der Baumaßnahme 4. und 5. Bauabschnitt südliche Sammelstraße ist bisher – entgegen aller anderen Verlautbarungen – nicht getroffen worden.

Der vorgeschlagenen Führung des Umleitungsverkehrs über die südliche Sammelstraße (Demolierung, Schulstraße, Marienstraße, Fünfhausen, Fischerstraße, und die in umgekehrter Richtung zu befahrene Große Wallstraße) liegen folgende Überlegungen zu Grunde:

1. Z.Zt. bestehen für PKW-Fahrer mehrere Möglichkeiten, die Stadtinsel zu erreichen und zu überqueren. Mit der Einführung der von der Stadtvertretung im Rahmen ihres städtebaulichen Verkehrskonzepts beabsichtigten Verkehrsführung mit Pfortnerampel und südlicher Sammelstraße läuft der Verkehr in allen Bereichen reibungslos und verteilt sich über mehrere Straßen, so dass nicht der gesamte Verkehr über die Herrenstraße mit den früheren, offenbar weitgehend vergessenen, erheblichen Belastungen läuft, sondern sich über die Seestraße bei der beabsichtigten Überquerung der Stadtinsel, beim beabsichtigten Erreichen eines Ziels auf der Stadtinsel teilweise über die Herrenstraße insgesamt, teilweise nur über die Wasserstraße und teilweise auch für die Herrenstraße, wie auch über die Fischerstraße, die Kleine Wallstraße und die Schrankenstraße läuft. Durch das Verteilen des Verkehrs bleiben die früheren Staubildungen in der Herrenstraße und auf dem Marktplatz aus. Mehrere Wege führen daher zu einem flüssigen Verkehrsablauf, wie es konzeptionell beabsichtigt war und sich relativ schnell nach Einführung auch ergeben hat.
2. Von Osten her fließt der Verkehrs fast ausschließlich auf der Trasse der Bundesstraße über die Langenbrückerstraße, Markt und Töpferstraße. Für Behinderung und Rückstau sorgt je nach Verkehrsaufkommen das Linksabbiegen in die Große Wallstraße, was z.Z. zu vernachlässigen ist, weil der Hauptverkehr von Westen nicht über den Markt sondern über die Seestraße abfließt.
3. Die Belange des ÖPNV werden durch die technische Verkehrslenkung Unter den Linden, Demolierung, Rathausplatz im Besonderen gewahrt. Auch die

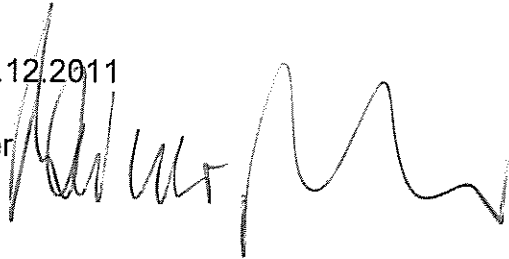
Einrichtung dieser Verkehrslenkung mit Bevorrechtigung für den ÖPNV hat sich nach Darstellung der Verkehrsunternehmen und eigenen Feststellungen eindeutig bewährt.

4. Die Überlegung der Umleitungsführung wird daher
 - a. dem städtebaulichen und dem Verkehrskonzept der Stadtvertretung gerecht;
 - b. die bekannten Verkehrsabläufe ändern sich nur geringfügig;
 - c. der Luftreinhalteplan findet Berücksichtigung;
 - d. der ÖPNV behält Vorrang,
 - e. die Konzeption des verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs „Marktplatz“ bleibt erhalten,
 - f. mehrere Verkehrswege bleiben offen und sind nutzbar, wodurch zähflüssiger Verkehr oder gar Staubildungen vermieden werden.
 - g. durch die Vollbeampelung im Bereich Große Wallstraße/Langebrückerstraße/ Brauerstraße ist hohe Verkehrssicherheit gegeben,
 - h. der von Osten kommende Linksabbiegeverkehr in die Große Wallstraße würde bei höherem Verkehrsaufkommen von Westen her zu erheblichen Staubildungen in Richtung Osten führen, was unbedingt vermieden werden muss, weil dies den allgemeinen und den ÖPNV-Verkehr und Einsatzfahrzeuge unnötig behindern würde,
 - g. die Belange der Fußgänger bleiben gewahrt.
 - h. Von Osten her könnte über die kurze Verbindung der Wasserstraße in Südrichtung der Südteil der Insel erreicht werden.
5. Diese abgestimmte Umleitungsführung ist aus Sicht der Verwaltung die unter Abwägung aller Interessen beste Umleitungsführung, die einen flüssigen Verkehrslauf während der Bauphase nach allem, was berücksichtigt werden kann, gewährleisten wird.
6. Die Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses ist es, ebenfalls unter Wahrung der von der Stadtvertretung beschlossenen, umgesetzten und sich bewährenden Verkehrskonzeption, die Verkehrsführung über die Wasserstraße und die Herrenstraße zu führen, also nicht direkt über die Herrenstraße, und dabei auf die „Umdrehung“ der Großen Wallstraße zu verzichten. Eine solche Umleitungsführung wird von mir nicht angeordnet werden.
7. Die kürzlich und relativ kurzfristig durchgeführte Baumaßnahmen in der Seestraße, die zu einer mehrtägigen Vollsperrung (Ende November) der Seestraße zwischen der Fischerstraße und dem Spritzenberg geführt hatte, hat mich erkennen lassen, dass sich die von mir angeordnete Umleitung über Fischerstraße, Kleine Wallstraße und Schrangengasse (wenn auch bei weiterer Nutzungsmöglichkeit von Spritzenberg und dem weiteren Verlauf der Seestraße Richtung Königsdamm) praktizieren ließ und es nicht zu Beschwerden oder Behinderungen gekommen ist, weil sich das Verkehrsaufkommen auf mehrere Straßenzüge verteilt hat.
8. Da im ersten Teil der Baumaßnahme lediglich die Seestraße betroffen sein wird (Regenkläranlage, Kanalbau usw.) und noch nicht der Königsdamm, überlege ich, die unter 6. genannte Umleitungsführung anzuordnen, jedenfalls

bis zu dem Zeitpunkt, bis die Brückbauarbeiten, bei denen die zweispurige Verkehrsführung regelmäßig gewährleistet sein soll, erkennbar ebenfalls keine wesentlichen Erschwernisse für den laufenden Verkehr auftreten sollten.

9. Ergibt sich anders als bei der kurzfristigen Umleitungsmaßnahme nicht der gleiche Erfolg und stellen sich vor und nach Aufnahme der Baumaßnahme am Königsdamm durch Verkehrslenkung vermeidbare Behinderungen ein, so werden entsprechend der ursprünglichen Planung der Verwaltung zusätzliche Anordnungen zu treffen sein.
10. In Erwartung großer Rücksichtnahme der Kraftfahrer hinsichtlich der Geschwindigkeit, der Geduld und der gegenseitigen Rücksichtnahme, im Interesse des ÖPNV, unter Berücksichtigung der Interessen der Anlieger und der Geschäftsleute und der Interessen aller anderen Betroffenen und Entscheidungsträger hoffe ich, dass auch diese Lösung den gewünschten Erfolg haben wird. Es wird auf die Gemeinsamkeit aller in unserer Stadt ankommen.

Ratzeburg, 6.12.2011
Rainer Voß
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Rainer Voß', written over the printed name and title.